

Pressemitteilung 214/2025 vom 5. September 2025

26 330 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe¹⁾ nach dem SGB IX im Jahr 2024

Zahl nahezu unverändert gegenüber Vorjahr

Im Laufe des Jahres 2024 erhielten in Thüringen 26 330 Personen Eingliederungshilfe gemäß Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX). Das waren 160 Personen bzw. 0,6 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik waren Männer (15 765 Empfänger bzw. 59,9 Prozent) häufiger betroffen als Frauen (10 565 Empfängerinnen bzw. 40,1 Prozent).

8 490 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (32,2 Prozent) bezogen im Laufe des Jahres 2024 Eingliederungshilfe. Weitere 1 250 Personen bzw. 4,7 Prozent befanden sich im Alter von 18 bis unter 25 Jahren. 55,5 Prozent der Hilfebedürftigen (14 620 Personen) waren im Alter von 25 bis unter 65 Jahren und 1 975 Personen (7,5 Prozent) waren 65 Jahre und älter. Das Durchschnittsalter betrug 34,1 Jahre.

Die am häufigsten gewährte Hilfe waren Leistungen zur sozialen Teilhabe für 20 055 Personen. Insgesamt 8 695 Personen erhielten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Weiterhin erhielten 1 645 Personen Leistungen zur Teilhabe an Bildung und 445 Personen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation.

Für die Eingliederungshilfe wurden im Jahr 2024 von den öffentlichen Haushalten insgesamt 622,0 Millionen Euro als Bruttoausgaben aufgewendet. Das waren 60,2 Millionen Euro bzw. 10,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Nach Abzug der Einnahmen für die Eingliederungshilfe in Höhe von 17,0 Millionen Euro verausgabten die Träger 604,9 Millionen Euro netto.

1) Die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) hat nach § 90 Absatz 1 SGB IX die Aufgabe, den Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Darüber hinaus soll sie die Leistungsberechtigten zur Wahrnehmung einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensplanung und Lebensführung befähigen. Zu den Leistungen der Eingliederungs-

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

hilfe gehören beispielsweise Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen nach den §§ 58 und 62 SGB IX (Teilhabe am Arbeitsleben, § 111 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX) oder auch Leistungen für Wohnraum, Assistenzleistungen, heilpädagogische Leistungen, Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Leistungen zur Förderung der Verständigung, Leistungen zur Mobilität, Hilfsmittel und Besuchsbeihilfen (Soziale Teilhabe, § 113 Abs. 2 SGB IX).

Bitte beachten:

Ab Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Mit Umsetzung des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung ist keine grundsätzliche Additivität der Daten gegeben. Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen auf Basis der gerundeten Fallzahlen ermittelt. Sofern Durchschnittswerte nur auf einer geringen Fallzahl an Empfängerinnen und Empfängern basieren, werden diese nicht veröffentlicht.

- Weitere Informationen zum Thema Eingliederungshilfe finden Sie in den Internettabellen des Thüringer Landesamtes für Statistik unter www.statistik.thueringen.de.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Gesundheits- und Sozialwesen
Telefon: 03 61 57 334-25 11

Pressestelle

Telefon: 03 61 57 331-91 13

E-Mail: presse@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX der Jahre 2023 und 2024 nach ausgewählten Merkmalen

Merkmal	2023	2024
Empfänger¹⁾ insgesamt ²⁾	26 170	26 330
und zwar		
männlich	15 670	15 765
weiblich	10 500	10 565
unter 7	5 320	5 445
7 bis unter 18	2 990	3 045
18 bis unter 25	1 225	1 250
25 bis unter 50	9 105	9 040
50 bis unter 65	5 645	5 580
65 und mehr Jahre	1 885	1 975
Durchschnittsalter	34,1	34,1
Leistung zur medizinischen Rehabilitation	610	445
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	8 885	8 695
Leistung zur Teilhabe an Bildung	1 595	1 645
Leistungen zur sozialen Teilhabe	19 810	20 055
Ausgaben und Einnahmen (in 1 000 Euro)		
Bruttoausgaben	561 826	621 976
Einnahmen	17 854	17 030
Nettoausgaben	543 972	604 946

1) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (§ 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2) Im Insgesamt sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

 Thüringer Landesamt für Statistik
 Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

 Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
 Telefax 03 61 57 331-96 98

 presse@statistik.thueringen.de
 www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

 Thüringer Landesamt für Statistik
 Postfach 90 01 63
 99104 Erfurt